



**WILDTIERSCHUTZ
SCHWEIZ**

Suisse de conservation de la faune sauvage
Svizzera conservazione della fauna selvatica
Protecziun diils animals selvadis Svizra

Davos, im Juni 2020

Pressemitteilung

Der Verein Wildtierschutz Schweiz begrüsst das Urteil des Europäischen Gerichtshof EuGH zum Schutze des Wolfes.

Wegweisendes Urteil zum Schutz von Wölfen

**Wölfe müssen auch dann geschützt werden,
wenn sie in Dörfer kommen. Nur bei konkreten
Bedrohungen dürfen sie eingefangen werden.
So lautet das Urteil des Europäischen
Gerichtshofs vom 11. Juni 2020**

Wenn Wölfe Siedlungen betreten, befinden sie sich gemäss dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs immer noch innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets.

Nach europäischem Umweltrecht sind Wölfe auch in Siedlungen streng geschützt. Demnach gelte der Schutz für Tiere «unabhängig davon, ob sie sich in ihrem gewöhnlichen Lebensraum, in Schutzgebieten oder aber in der Nähe menschlicher Niederlassungen befinden». Ausnahmen von den Regeln sind nur dann zulässig, wenn etwa die öffentliche Sicherheit oder die Volksgesundheit bedroht wird.

**VEREIN
WILDTIERSCHUTZ
SCHWEIZ**

Postfach 9
CH-7260 Davos

✉ info@wildtierschutz.org

🌐 wildtierschutz.org

📘 Wildtierschutz-Schweiz

📷 [wildtierschutz](#)

📺 Wildtierschutz Schweiz

Das Urteil basiert auf einem Rechtsstreit um einen Fall aus Rumänien aus dem Jahr 2016. Damals wurde ohne Genehmigung ein Wolf eingefangen, der sich in einem Dorf zwischen zwei Schutzgebieten auf einem Grundstück aufhielt. Man wollte das Tier in ein Naturreservat bringen. Doch der Wolf entkam und flüchtete.

Fang und Transport waren nicht genehmigt, was zu einem Strafprozess führte. Das zuständige rumänische Gericht wandte sich

Spendenkonto:

RAIFFEISEN BANK Mittel-Prättigau
IBAN: CH62 8108 4000 0041 8441 5



**WILDTIERSCHUTZ
SCHWEIZ**

Suisse de conservation de la faune sauvage
Svizzera conservazione della fauna selvatica
Proteccziun dilis animals selvadis Svizra

dann an den EuGH und wollte wissen, ob eine EU-Richtlinie zum Schutz von Wölfen zum Beispiel auch gilt, wenn Wölfe innerhalb eines Dorfes mit Hunden spielen.

Laut EuGH befinden sich demnach Wildtiere besonders auch Wölfe, die sich in der Nähe von Siedlungen aufhalten oder diese betreten, weiterhin innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets. Sie sind daher entsprechend durch die Bestimmungen der europäischen Habitatrichtlinie geschützt. Auch ausserhalb von Schutzgebieten greift somit das Fang- und Jagdverbot.

Und die Schweiz

Mit dem neuen Jagdgesetz lockert die Schweizer Regierung den Artenschutz und übergibt die Verantwortung für den Abschuss den Kantonen. Künftig kann man unliebsame, bedrohte Tiere töten, noch bevor sie Schaden angerichtet haben. Allein ihre Existenz reicht aus, um sie dezimieren zu dürfen. Gerade die letzten Sichtungen in Siedlungsnähe zeigen auch wie verunsichert die Bevölkerung gegenüber dem Thema Wolf / Wildtiere ist. Hier täte Aufklärung gut.

Auch hat die Schweizer Regierung entgegen den Trends im benachbarten Ausland mit dem neuen Jagdgesetz den Artenschutz massiv gelockert. Sie lässt neue Erkenntnisse, die in den letzten Jahren mit Wolf gewonnen wurden, ausser acht. So trägt der Wolf massgeblich zur Regulierung der Wildbestände und damit auch zu Schutz von Wäldern und Baumbestände bei. Auch ist trotz Zunahme der Wolfsrudel einen Rückgang der Tötung von Nutztieren erkennbar. Dies auch dank Aufklärung und verbessertem Herdenschutz.

Davos im Juni 2020

**VEREIN
WILDTIERSCHUTZ
SCHWEIZ**

Postfach 9
CH-7260 Davos

- ✉ info@wildtierschutz.org
- 🌐 wildtierschutz.org
- 📘 Wildtierschutz-Schweiz
- 📷 [wildtierschutz](#)
- 📺 [Wildtierschutz Schweiz](#)

Spendenkonto:

RAIFFEISEN BANK Mittel-Prättigau
IBAN: CH62 8108 4000 0041 8441 5

Wir danken Ihnen wenn sie mit einer Publikation dieser Pressemitteilung unsere Anliegen unterstützen. Weitere Informationen über unserer Arbeit erhalten Sie unter info@wildtierschutz.org oder finden Sie auf unserer Website www.wildtierschutz.org